

# Sitzungsvorlage

## SV-7-0673

Abteilung / Aktenzeichen

51-Jugendamt/

Datum

25.04.2007

Status

öffentlich

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Jugendhilfeausschuss

10.05.2007

Betreff **Beratung eines Teilbereichs des Prüfungsberichtes der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA - NRW) hier: Jugend**

### Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Teilbericht zum Thema „Jugend“ des Prüfungsberichtes der Gemeindeprüfungsanstalt NRW zur Kenntnis und stimmt den Vorschlägen zur weiteren Vorgehensweise (Anlage 1) zu.

## **Begründung:**

### **I. Problem**

Die GPA – NRW hat in der Zeit vom 12.12.2005 bis 08.11.2006 auf der Grundlage des § 105 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in Verbindung mit § 53 Abs. 2 der Kreisordnung NRW (KrO NRW) eine überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Kreises Coesfeld durchgeführt. Die Prüfung wurde mit der Schlusspräsentation der GPA – NRW am 08.11.2006 und der Überreichung des Prüfungsberichtes abgeschlossen.

Ziel der GPA – NRW ist es, in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den Kommunen und Kreisen die kommunale Selbstverwaltung zu stärken und mit Blick auf wirtschaftlichere Verfahrensweisen Spielräume aufzuzeigen. Neben der Rechtmäßigkeit wurde die Möglichkeit zur Betrachtung der Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit kommunalen Handelns auf vergleichender Basis gesetzt.

Die durchgeführten Prüfungen der GPA – NRW basieren auf Leitfäden, die gemeinsam mit kommunalen Praktikerinnen und Praktikern entwickelt wurden und sich an aktuellen Fragestellungen orientieren. Durch den kontinuierlichen Vergleich von Produkten und Dienstleistungen sowie Prozessen und Methoden in den Kreisen sollen mögliche Alternativen zur gängigen Praxis und sich hieraus ergebende Wirtschaftlichkeitsspielräume aufgezeigt werden.

Der Bericht der GPA – NRW wurde im Rechnungsprüfungsausschuss des Kreises Coesfeld in der Sitzung am 26.02.2007 beraten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat u.a. den Beschluss gefasst, den Teilbereich „Jugend“, Ju1 – Ju36 (Anlage 1), zuerst in der Arbeitsgruppe GPA und anschließend im Jugendhilfeausschuss zu beraten. Die Arbeitsgruppe GPA hat am 24.04.2006 erstmals getagt und den in der Anlage von der Verwaltung unterbreiteten Vorschlägen für die weitere Vorgehensweise zugestimmt.

Der Bewertung der GPA erfolgt auf Grundlage des Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (Kiwi). Dieser soll auf Grundlage ausgesuchter Kennzahlen ein Gesamtbild unter Wirtschaftlichkeitsaspekten darstellen. Die Kiwi-Skala reicht von 1 – 5. Diese wird verdichtet in drei Ampelphasen:

- Rot:
  - Dringender, offensichtlicher Handlungsbedarf und/oder weitreichende und zahlreiche Handlungsmöglichkeiten.
- Gelb:
  - Handlungsbedarf ist erkennbar, Handlungsmöglichkeiten sind vorhanden.
- Grün:
  - Außergewöhnliche Aktivitäten der Kommune, die grundsätzlich auf andere Kommunen übertragbar sind (Best Practice).

### **Die GPA – NRW hat für den Aufgabenbereich Jugend diesbezüglich folgende Einordnungen vorgenommen:**

- |   |             |
|---|-------------|
| 1. Differenzierte Umlage je Einwohner:            | Gelbe Ampel |
| 2. Ausgaben Hilfen zur Erziehung:                 | Rote Ampel  |
| 3. Ausgaben Hilfen zur Erziehung je Hilfefall:    | Gelbe Ampel |
| 4. Zuschussbedarf KiTA je Einwohner und je Platz: | Grüne Ampel |

Im GPA-Teilbericht „Jugend“ werden für folgende Bereiche Handlungsempfehlungen vorgenommen (in Klammern die Fundstelle im GPA-Teilbericht „Jugend“):

- Tagesbetreuung für Kinder:
  - Elternbeiträge (JU 12)
- Hilfen zur Erziehung:
  - Leistungssteuerung (JU 19)
  - Angebotsentwicklung (JU 21)
  - Stationäre Hilfen (JU 26)
  - Reintegration (JU 28)
- Differenzierte Kreisumlage (JU 31)

In der Anlage 1 werden diese Empfehlungen aufgeführt, von der Verwaltung kommentiert und die Schritte der (künftigen) Umsetzung dargestellt.

## **II. Lösung**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

## **III. Alternativen**

- keine -

## **IV. Kosten-Folgekosten-Finanzierung**

- keine -

## **V. Zuständigkeit für die Entscheidung**

Nach dem Beschluss des Kreistages vom 26.10.2005 (Regelung der Befugnisse der Ausschüsse) ist die Zuständigkeit Jugendhilfeausschusses gegeben.

## **Anlagen:**

Anlage 1: kommentierte Handlungsempfehlungen der GPA

Anlage 2 für beratende Mitglieder und sachkundige Bürger: GPA-Teilbericht „Jugend“